



Antrag zum Städtebauförderprogramm 2022 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
28.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2022 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 775.800 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) in Höhe von 1.800 Euro,
- Haus- und Hofflächenprogramm in Höhe von 30.000 Euro,
- Verfügungsfonds in Höhe von 30.000 Euro,
- Umgestaltung Eichendorffstraße in Höhe von 534.100 Euro,
- Neubau Pumptrack in Höhe von 180.000 Euro.

Kosten/Folgekosten

Ergänzung des ISEK Neubeckum

Für die Ergänzung des ISEK Neubeckum sind Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro entstanden. Diese Kosten sind rückwirkend, zusammen mit den Maßnahmen des folgenden Städtebauförderantrags aus dem ISEK Neubeckum, förderfähig. Bei einer Zuwendung in Höhe von rund 1.800 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 1.200 Euro.

Haus- und Hofflächenprogramm

Die Kosten für das Haus- und Hofflächenprogramm belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 100.000 Euro. Davon müssen 50.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 20.000 Euro.

Verfügungsfonds

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 100.000 Euro. Davon müssen 50.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 20.000 Euro.

Umgestaltung Eichendorffstraße

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Eichendorffstraße belaufen sich auf rund 2.040.300 Euro. Es wird aktuell mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Höhe von rund 1.052.500 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von rund 534.100 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 453.700 Euro.

Parkflächen sind im Rahmen der Städtebauförderung nicht zuwendungsfähig, aber im Rahmen des KAG NRW abrechnungsfähig.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach könnte die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden. Auf die Vorlage 2021/0147 wird verwiesen.

Neubau Pumptrack

Die Gesamtkosten für den Neubau eines Pumptracks belaufen sich auf rund 300.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von rund 180.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 120.000 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen. Das Haus- und Hofflächenprogramm und der Verfügungsfonds werden zudem über das ergänzende Innenstadtmanagement mitbetreut. Die entsprechenden Personal- und Sachkosten sind über das Budget für das ergänzende Innenstadtmanagement abgedeckt.

Finanzierung

Die Kosten für die Ergänzung des ISEK Neubeckum, der Baumaßnahmen, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Kostenaufstellung zur Maßnahme „Umgestaltung Eichendorffstraße“ hat sich, abweichend zu den Ausführungen in der Vorlage 2021/0309, aus folgenden Gründen geändert:

Im Zuge der Konkretisierung der Zuordnung einzelner Positionen der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Baumgarten aus Soest vom 23.09.2021 für die Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2022 sowie der Verlagerung von Kostenanteilen auf die beitragsfähigen Kosten (Rotmarkierungen der Kreuzungsbereiche sind nicht förderfähig) erfolgte die Modifizierung der finanziellen Auswirkungen.

Zu den Maßnahmen Haus- und Hofflächenprogramm, Verfügungsfonds und Neubau Pumptrack und zur Ergänzung des ISEK Neubeckum wird inhaltlich auf die Erläuterungen in der Vorlage 2021/0309 verwiesen.

Anlage(n):

ohne